

**Beschlussvorlage**

SG 0.2/0013/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

**Bestimmung der weiteren Stellvertretung der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zunächst folgende Reihenfolge nach § 16 Abs. 2 Satz 2 GeschO für die weitere Stellvertretung der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der weiteren Bürgermeister festgelegt: (hier erfolgt die Benennung von den Fraktionen, die keine weitere Bürgermeisterin oder keinen weiteren Bürgermeister stellen; über diese Reihenfolge entscheidet der Gemeinderat):

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....

2. Die darauffolgende Reihenfolge der weiteren Stellvertretung nach § 16 Abs. 2 Sätze 3 bis 4 GeschO lautet:

- 5. – 14. ....

(hier erfolgt die Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder, wie sie am Ende dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind, wobei die in der konstituierenden Sitzung gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die unter vorstehender Nr. 1 bestimmten Personen entfallen)

**Begründung:**

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO bestimmt der Gemeinderat die weiteren Stellvertretungen der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der ersten Bürgermeisterin und der beiden weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister.

In der aus der Wahlperiode 2020/2026 übernommenen Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist in § 16 Abs. 2 folgendes geregelt:

„(2) <sup>1</sup>Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des zweiten Bürgermeisters und der dritten Bürgermeisterin bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

<sup>2</sup>Die weitere Stellvertretung kommt zunächst aus den Reihen der Fraktionen, die keine weiteren Bürgermeister stellen, über die Reihenfolge entscheidet der Gemeinderat.

<sup>3</sup>Die darauf folgende Reihenfolge der weiteren Stellvertretung bestimmt sich nach dem Dienstalter (Zeiten einer bisherigen ununterbrochenen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied) und innerhalb des Dienstalters nach dem Lebensalter.

<sup>4</sup>Das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied folgt zuerst.

<sup>5</sup>Nachrückende Gemeinderatsmitglieder reihen sich am Ende der Stellvertreterliste ein.“

Die Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder nach dem Dienstalter und innerhalb des Dienstalters nach dem Lebensalter bestimmt sich wie folgt:

- Cornelia Zechmeister
- Holger Ptacek
- Johannes Schuster
- Dr. Andreas Most
- Reinhard Vennekold
- Fabian Müller-Klug
- Caroline Voit
- Uwe Eisenmann
- Dr. Michael Reich
- Verena Hanny
- Sebastian Westenthanner
- Florian Gering
- Benno Schroeder
- Ulrike Barth
- Monika Bock
- Nils Kleemann
- Walter Wirl
- Rabil Amil
- Simone Kässer
- Paula Klug



Christine Eisenmann  
Erste Bürgermeisterin